

Rechtsfrage: Der Umgang mit Schülerfotos

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Mai 2018 16:38

Richtig.

Der Schulleiter genehmigt dir zwar die Verwendung von Fotos, aber nur dann, wenn die Eltern den zugestimmt haben.

Bis vor kurzem war die landläufige Meinung, dass die pauschale Erlaubnis bei der Schulanmeldung reichen würde. (Ob das wirklich so war, sei mal dahingestellt.)

In Zeiten der Dsgvo ist es aber so, dass die Erlaubnis zur Nutzung von Daten für den konkreten Fall gilt.

Ich würde an deiner Stelle also einen Elternbrief rausgeben, in dem die Eltern die bestätigen können, dass du die Fotos machen darfst.

Kl. Gr. Frosch